

Was ist ein Investmentfonds?

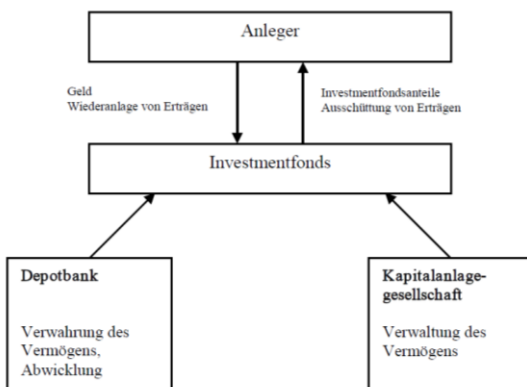
1. Begriff

Ein Investmentfonds ist ein aus dem im Fondsvermögen enthaltenen Wertpapieren oder Barguthaben bestehendes **Sondervermögen**. Das Sondervermögen wird ausschließlich von einer **Kapitalanlagegesellschaft (KAG)** verwaltet und von der **Depotbank** verwahrt. Sondervermögen bedeutet, dass das Kapital der Fondsanleger rechtlich vom Vermögen der KAG getrennt ist.

Die rechtliche Grundlage für Investmentfonds ist das österreichische Investmentfondsgesetz.

Ein **Investmentfondsanteil** (Investmentanteilschein/ Investmentzertifikat) verbrieft den Miteigentumsanteil an den Vermögenswerten eines Investmentfonds (Fondsvermögen) und die Rechte gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft (Investmentfondsgesellschaft) sowie der Depotbank des Fonds. Die Anteile (Wertpapiere) sind jeweils gleich groß.

2. Organisation



Kapitalanlagegesellschaft: Diese legt bei ihr investierte Gelder im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikostreuung gesondert vom eigenen Vermögen an. Ein Investmentfonds wird von der KAG emittiert und darf ausschließlich in Form einer KAG verwaltet werden. Die KAG hat sich dabei an die Anlagerichtlinien des Investmentfonds zu halten, das heißt sie darf nur solche Veranlagungsinstrumente verwenden, die im Verkaufsprospekt definiert sind.

Österreichische KAGs werden in Form einer AG oder GmbH geführt. In Luxemburg, der Schweiz oder Frankreich werden Fonds in Aktiengesellschaften mit variablem Grundkapital angelegt (**SICAV** - société d'investissement à capital variable).

Depotbank des Fonds: Diese ist für die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen sowie die Verwahrung des Fondsvermögens zuständig. Verwahren eines Vermögens bedeutet das Innehaben, nicht aber das Verfügen über das Vermögen. Weiters ist die Depotbank für die Überwachung der Richtlinien und Anlagegrundsätze, die täglichen Preisberechnungen sowie die Erstellung von Abrechnungen verantwortlich.

Transferbank: Die Transferbank wickelt den Zahlungsverkehr zwischen Anleger und Depotbank ab.

Zahlstelle: Die Zahlstelle ist der rechtliche Vertreter der Fondsgesellschaft im Inland. Die Zahlstelle hat bei der Emission eines Investmentfonds die Aufgabe der Prospektprüfung.

Dreiecksbeziehung Anleger – KAG – Depotbank

Ein Anleger schließt mit der KAG einen Anlagevertrag ab und zahlt in den Fonds ein. Die KAG verwaltet das Fondsvolumen (Vermögen). Die Depotbank verwahrt Fondsvolumen der KAG. Der Anleger bekommt von der Depotbank die gekauften Investmentfondsanteile ausgegeben bzw. werden diese von der Depotbank beim Verkauf wieder zurückgenommen.

3. Funktionsweise

a) Risikostreuung

In einem Investmentfonds befindet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Wertpapiere. Dadurch fallen Kursverluste einzelner Wertpapiere nicht so sehr ins Gewicht. Das Investmentfondsgesetz schreibt den Grundsatz der Risikostreuung ausdrücklich vor; ebenso ist geregelt, welche Arten von Wertpapieren unter welchen Voraussetzungen für den Fonds gekauft werden dürfen. Das Vermögen eines Investmentfonds wird auf verschiedene Anlageformen (Länder, Branchen, Märkte, Währungen, Assetklassen) aufgeteilt.

b) Veranlagung

Die Veranlagung und die Umschichtung von Wertpapieren im Investmentfonds werden durch das Fondsmanagement vorgenommen, das über die notwendige Fachkenntnis verfügt. Da es eine Vielzahl an Fonds und Veranlagungsstrategien gibt, werden die Anlagerichtlinien eines Fonds im Verkaufsprospekt definiert. Der **Verkaufsprospekt** ist eine nach dem Investmentfondsgesetz vorgeschriebene Informationsunterlage, die dem Anleger Informationen über den zugrundeliegenden Investmentfonds, die Kapitalanlagegesellschaft, die Veranlagungsstrategie sowie damit verbundene Risiken informiert. Der Anleger kann daraus klar erkennen, worin der Fonds das Vermögen veranlagt. Der Fondsmanager muss sich an diese Anlagerichtlinien halten.

Vorteile von Investmentfonds

- tägliche Verfügbarkeit (im Regelfall)
- Risikostreuung
- professionelles Fondsmanagement
- Kostentransparenz

Risiken von Investmentfonds

- Kursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- ...

c) Preisbildung

Net Asset Value (NAV)

Der Preis eines Fondsanteils richtet sich anders als bei Aktien und Anleihen nicht frei nach Angebot und Nachfrage, sondern wird – auf der Grundlage des zu aktuellen Preises bewerteten Fondsvermögens dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile – von der Depotbank bestimmt (errechneter Wert, auch Net Asset Value genannt).

Das Fondsvolumen steigt einerseits durch neue Einlagen von Anlegern, andererseits durch erwirtschaftete Gewinne.

Ausgabepreis

Österreichische Fondsgesellschaften dürfen bei Ausgabe von Investmentfondsanteilen einen **Ausgabeaufschlag** (Agio) auf den errechneten Wert (NAV) verrechnen. Die maximale Höhe des Ausgabeaufschlages muss in den Fondsbedingungen festgesetzt sein. Die Höhe des Ausgabeaufschlages richtet sich in der Regel nach der Komplexität der Fondsveranlagungen, d.h. je aufwendiger desto höher ist der Aufschlag. Der Anleger bezahlt daher beim Kauf von Investmentfondsanteilen den errechneten Wert zuzüglich des Ausgabeaufschlages. Dieser Wert ist somit höher als der Rücknahmepreis.

Rücknahmepreis

Der **Rücknahmepreis** entspricht dem NAV und ist der Preis, den der Kunde bei Verkauf seiner Anteile erhält. Die Rückgabe von Anteilen hat keinen Einfluss auf den Wert des einzelnen Fondsanteils. Rückkaufswerte sind börsentäglich in den Medien ersichtlich.

Die Fondsgesellschaft ist verpflichtet börsentäglich Investmentanteile zum errechneten Wert zurückzunehmen. Aufgrund dieser **Rücknahmeverpflichtung** der KAG hält jeder Investmentfonds einen gewissen Teil an Barmitteln (Cashanteil), damit der Kunde jederzeit seine Anteile zurückgeben kann.

d) Managementgebühr

Die Managementgebühr wird zur Verwaltungsgebühr Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten der KAG und der Kosten des Fondsmanagements verwendet und beträgt zwischen 0,2% und 3% pa.

4. Fondsarten

Aktienfonds investieren großteils in Aktien, wobei je nach Fonds und Strategie unterschiedliche Anlageschwerpunkte gesetzt werden. Ein kleiner Barbestand (Cashanteil) wird ebenso gehalten. Es lassen sich beispielsweise Länderfonds, Branchenfonds, Regionalfonds und weltweit anlegende Fonds unterscheiden.

Investmentfonds werden auch als **offene Fonds** bezeichnet, d.h. die Zahl der ausgegebenen Fondsanteile nicht begrenzt und bei Bedarf werden neue Investmentanteilscheine ausgegeben. Die KAG trifft eine Rücknahmeverpflichtung für die ausgegebenen Fondsanteile. Alle dem österreichischen Investmentfondsgesetz unterliegenden Fonds sind offene Fonds.

Exkurs: **Geschlossene „Fonds“** sind keine Investmentfonds im engeren Sinn, sondern **Unternehmensbeteiligungen**, bei denen der Anleger mit dem gesamten eingesetzten Kapital haftet. Der Preis des Fonds wird ähnlich wie bei Aktien durch Angebot und Nachfrage ermittelt. Es besteht keine Rücknahmeverpflichtung und keine Kontrolle durch die FMA.

Ausschüttende Fonds schütten ihre Erträge aus, d.h. es werden Dividenden und Zinseinnahmen direkt an die Anteilsinhaber ausbezahlt. Der Anleger erhält jährliche Zahlungen, profitiert allerdings nicht vom Zinseszinsseffekt.

Thesaurierende Fonds belassen die Erträge im Fondsvermögen und der Anleger erhält keine jährliche Ausschüttung. Der Vorteil besteht im Wertzuwachs durch den Zinseszinsseffekt.

Publikumsfonds sind für das breite Publikum gedacht, die an der Veranlagung in Wertpapiere interessiert sind. Das Risiko wird breit gestreut.

Spezialitätenfonds richten sich an einen kleinen Personenkreis, der höhere Anlagesummen investieren möchte. Diese Anleger haben bereits Erfahrung in der Veranlagung von Wertpapieren.

5. Kennzahlen

a) Laufende Kosten

Die „**laufenden Kosten**“ umfassen Zahlungen aus dem Vermögen des Fonds, sofern sie durch Gesetz, Verordnung, die Fondsbestimmungen oder den Prospekt vorgesehen sind. Die laufenden Kosten sind im KID auszuweisen und basieren auf der Gesamtsumme aller Zahlungen im Vorjahr abzüglich

- Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, Vermittlungsprovisionen sowie weitere Kosten, die entweder direkt oder indirekt durch den Anleger getragen werden,
- performanceabhängige Verwaltungsgebühren der KAG oder des Anlageberaters,
- Kreditzinsen,
- notwendige Zahlungen an Dritte, die im Zuge des Erwerbs oder der Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds entstehen, unabhängig davon, ob diese explizit oder implizit anfallen,
- Aufwendungen für das Halten von Derivaten,
- Soft Commissions oder ähnliche Vereinbarungen

Diese Kennzahl trägt somit zur Kostentransparenz bei.

Exkurs: Kundeninformationsdokument

(auch „KID“, „KIID“ bzw. „Wesentliche Anlegerinformation“)

Das KID ist ein Dokument, das in verständlicher und standardisierter Form die wesentlichen Informationen zu einem Investmentfonds beinhaltet (z.B. Ziele, Anlagepolitik und Risikoeinstufung des Fonds, laufende Kosten pro Jahr).

Es muss vor einer Investitionsentscheidung zur Verfügung gestellt werden. KIDs sind von Kapitalanlagegesellschaften für jeden Fonds, den sie verwalten, zu erstellen und unterliegen in Form und Inhalt strikten Vorgaben.

b) Nettorendite

Unter **Nettorendite** versteht man die Rendite der Veranlagung, nach Abzug aller Kosten und Steuern.

c) Drawdown

Drawdown ist eine Kennzahl, die den maximalen Verlust eines Investments in der Vergangenheit beschreibt.

d) SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator)

Der **SRRI** ist ein Indikator für die Höhe der mit der Veranlagung verbundenen Wertschwankungen und wird auf Basis der historischen Schwankungsbreiten (Volatilitäten) ermittelt. Dieser in der Europäischen Union einheitlich berechnete Risikoindikator hat einen Wert auf einer Skala zwischen 1 und 7. Je höher der Wert, umso höher ist das mit dem Investment verbundene Risiko. Die Zahl werden von der KAG zur Verfügung gestellt.

6. Managementstile bei Investmentfonds

Investmentfonds veranlagern grundsätzlich nach dem Prinzip der Risikostreuung. Als Managementstil wird im Fondsgeschäft die Richtlinie bezeichnet, nach der ein Investmentfonds gemanagt wird.

Beim Management von Aktienfonds werden im Wesentlichen zwei Vorgehensweisen unterschieden. Zum einen der „**Top-down**“ und zum anderen der „**Bottom-Up**“ Prozess.

Beim **Bottom-Up-Prozess** werden erst einzelne Unternehmen ausführlich untersucht, bevor die Aussichten ganzer Branchen und Marktregionen betrachtet werden.

Beim **Top-Down-Prozess** wählt der Fondsmanager zuerst die entsprechende Assetklasse (beispielsweise Aktien oder Rohstoffe) und anschließend innerhalb dieser Assetklasse einen Sektor (z.B. Technologieunternehmen) aus, in den er investieren möchte. Danach trifft er innerhalb dieses Sektors die Entscheidung, in welche Einzeltitel (z.B. Microsoft, Apple, IBM) investiert wird.

a) Managementstil „Value“ (Substanzwertfonds)

Der Fondsmanager konzentriert sich auf Substanzwerte, das sind etablierte Unternehmen mit hohem Cash-flow bzw. unterbewertete Unternehmen.

b) Managementstil „Growth“ (Wachstumsfonds)

Der Fondsmanager kauft hauptsächlich Wachstumsaktien, das sind Unternehmen mit vergleichsweise hohen Wachstumsraten. Dieser Anlagestil ist risikoreich, da die Bewertung besonders stark auf zukünftigen Gewinnerwartungen beruht.

c) Managementstil „Blend“

Der Fondsmanager mischt Value und Growth Werte miteinander.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder der Jung, DMS & Cie. GmbH ist ausgeschlossen.

Die Jung, DMS & Cie. GmbH ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien, FN 40432i, eingetragene Wertpapierfirma im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) 2018 mit der Geschäftsanschrift Krugerstraße 13, 1010 Wien, Österreich. Gemäß der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erteilten Konzession ist die Jung, DMS & Cie. zur Beratung über und Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 und Z 3 WAG 2018 berechtigt. Sie steht unter der Aufsicht der FMA und ist, gemäß § 73 WAG 2018, Mitglied der AeW – Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH.